

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, die Herren vom Forstamt Göppingen Aichholz (stellv. Amtsleiter) und Ohngemach (Revierförster), vom Büro Planstatt Senner die Herren Eckert und Schuler, Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin, vom Gemeindeverwaltungsverband Maik Nägele sowie Herr Traub von der Geislinger Zeitung.

1. Bekanntgabe der Niederschriften zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 23.10.2017 und 20.11.2017

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 23. Oktober 2017 und vom 20. November 2017 wurden bekanntgegeben und vom Gremium anerkannt.

2. Forstbetriebsplan 2018 und Bericht zum laufenden Fortswirtschaftsjahr

Das Forstamt des Landratsamtes Göppingen hat der Verwaltung den Betriebsplan für 2018 zur Beschlussfassung übersandt. Nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist durch die Gemeinde ein Beschluss herbeizuführen.

Förster Ohngemach gewährte zuerst einen Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2017.

Im Distrikt Esel wurden 390 Festmeter (FM) geschlagen und geerntet. Nach Abschluss der Verkäufe und Abrechnungen ist mit einem Überschuss von ca. 7.000 € zu rechnen. Geplant waren 6.640 €.

Für das Jahr 2018 ist ein Holzeinschlag von 180 FM im Bereich Buch vorgesehen. Davon sind 120 FM Nadel-Stammholz, 20 FM Palettenholz, 30 FM Industrieholz und 10 FM sind davon Derbholz im Reisig, Hackerholz. Durch diese Holzernte sollen 9.315 € erwirtschaftet werden. Nach Abzug aller erforderlichen Ausgaben wird mit einem Gewinn von 6.041 € gerechnet.

Der stellvertretende Amtsleiter des Forstamtes Göppingen, Herbert Aichholz, stellte sich zu Beginn des Tagesordnungspunktes mit seiner Person vor. Er ist der Nachfolger von Herrn Volg und seit März dieses Jahres im Amt.

Er ergänzte die Ausführungen von Herrn Ohngemach mit allgemeinen forstrechtlichen sowie forstwirtschaftlichen Themen. So berichtet er auch aus anderen Forstrevieren. Erstmals machte die Trockenheit im Wald es erforderlich, dass die Gebiete von Neupflanzungen gegossen werden mussten. Sorgen bereiteten der Borkenkäfer in den Tannen rund um Schlat und das allgemeine Eschentriebsterben. Auslöser für das Sterben ist ein Pilz, an dem sich am Stammfuß ein Käfer einnistet und für den Tod der Bäume sorgt. Ein „Heilmittel“ gibt es leider nicht. Man hofft darauf, dass sich Resistenzen bilden. Das Eschentriebsterben betrifft das Obere Filstal allerdings nicht in dem Umfang wie in anderen Gebieten. Herr Aichholz ging am Ende noch auf das anhängige Bundeskartellverfahren ein und erinnerte, dass 2019 die Umstellung der künftigen Aufgabenverteilung erfolgt. Am 30.06.2019 endet die Einheitsforstverwaltung!

Der Gemeinderat nahm die Berichte von Herrn Aichholz sowie von Förster Ohngemach zur Kenntnis und stimmte dem Forstbetriebsplan wie vorgelegt zu.

3. Filspromenade Abschnitte 4 und 2 - Ausschreibungsbeschluss

Zur Sitzung am 24. April 2017 beschloss der Gemeinderat die Beauftragung der Ausführungsplanung zum 1. Bauabschnitt der Filspromenade. Dies ganz bewusst auch ohne das Vorliegen eines Förderbescheids nach den Richtlinien Wasserwirtschaft. Die Beauftragung erfolgte, um zeitnah bei Vorliegen des Förderbescheids ausschreiben zu können. Die Umsetzung der Ausführungsplanung (Werkplanung) dauerte allerdings etwas länger, so dass erst zu dieser Sitzung eine mögliche Ausschreibung beraten und beschlossen werden konnte. Die fortgeschriebene Kostenkalkulation geht vom Stand April 2017 aus, allerdings wurde sicherheitshalber noch eine Preissteigerung um 6 % hinzugerechnet. Dies scheint mit Blick auf die zurzeit erzielten Ausschreibungsergebnisse anderer Projektmaßnahmen sinnvoll.

Der in der Kostenberechnung dargestellte „Grunderwerb“ wurde bereits vollzogen und schlägt sich bei den tatsächlichen Kosten nicht mehr nieder. Allerdings ist dieser Kostenaufwand in der Gesamtsumme förderfähig.

Die Maßnahme für die Bereiche Planungsabschnitte 4 und 2 wurden in 2 Bauabschnitte unterteilt, welche im Förderantrag und der Bewilligung gemeinsam dargestellt sind. Ausgeschrieben und für 2018 eingeplant werden soll allerdings nur der 1. Bauabschnitt. Der Zweite soll dann 2019 erfolgen.

Er fasste zusammen, dass im September 2017 die Gemeinde den Zuwendungsbescheid nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft erhielt. Die Zuwendung beträgt 336.400 € (Abschnitt 2 ca. 60% = 201.840 € brutto, Abschnitt 4 ca. 40% = 134.560 € brutto)

Hinweis:

Für die Gestaltung der Wassererlebnisfläche bekommt die Gemeinde von der Region Stuttgart von den Fördermitteln Landschaftspark Fils einen weiteren Zuschuss in Höhe von ca. 9.000 €.

Der Gemeinderat diskutierte im Detail die Planungen zur konkreten Ausführung. So wurden Einzelheiten zur Gestaltung besprochen. Insbesondere die Ausgestaltung der Aufenthaltsfläche war ein größeres Thema. Hier sollen Gestaltungselemente aus Holz und eine Archimedische Schraube (Wasserspielgerät) angebracht werden. Der Bodenbelag soll dabei teilweise mit Pflaster und teilweise mit gebundener Sanddecke gestaltet sein.

Im Gremium wurden des Weiteren die Ausschreibungsmodalitäten für den Landschaftsbau besprochen.

Im Gremium wurde der Ausschreibungsbeschluss gefasst und in diesem Zusammenhang das Büro Planstatt Senner mit weiteren Ingenieursleistungen für die Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe und bei der Umsetzung des Projekts mit der Objektüberwachung beauftragt. Die Honorarkosten hierzu betragen 11.423,93 Euro netto.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das GSM-R Netz der Deutschen Bahn und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber; NBS Wendlingen – Ulm, Portal Todtsburg

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH möchte auf dem Flst. 785, Gewinn Hochhalte, hauptsächlich für die Deutsche Bahn AG eine Funksende- und Empfangsanlage errichten.

Das Flst. 785 liegt im Außenbereich und es gibt keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für diesen Teil der Gemarkung Mühlhausen im Täle.

Das Vorhaben richtet sich somit nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Ratsmitglieder sahen das Vorhaben aus nichtbaurechtlichen Gründen sehr kritisch. Diese Gründe durften bei der Stellungnahme der Gemeinde allerdings nicht mit einfließen. Nicht alle Gemeinderäte stimmten zu. Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wurde mehrheitlich erteilt.

4.2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 249/5, Kohlhausstraße 19

Der Antragsteller möchte in seinem vom elterlichen Grundstück abgeteilten Flst. 249/5 ein neues Wohnhaus mit Garage errichten.

Im Bereich des Flst. 249/5 gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Vorhaben richtet sich somit nach § 34 BauGB und ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dem Vorhaben stimmte das Gremium einstimmig zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

5. Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlhausen im Täle

Durch ein Gesetz des Landes Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 wurde unter anderem auch das Feuerwehrgesetz geändert und die Vorschrift über den Kostenersatz für die Einsätze der Gemeindefeuerwehren neu gefasst.

Dadurch wurde es notwendig, insbesondere die Personalkosten neu zu kalkulieren. Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Filstal hat daraufhin das Büro m-kommunal damit beauftragt, für sämtliche Gemeindefeuerwehren des GVV diese Kalkulation zu erstellen.

Die nun vorliegende Kalkulation kommt in Mühlhausen im Täle zu einem verrechnungsfähigen Stundensatz von 8,35 € pro Einsatzstunde. Hinzu kommt noch das Einsatzgeld in Höhe von momentan 10,- € pro Einsatzstunde, so dass sich ein Verrechnungssatz in Höhe von 18,35 € pro Einsatzstunde ergibt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgetragenen Satzungsänderung einstimmig zu. Die Satzung wird an anderer Stelle bekanntgemacht.

6. Änderung der Abwassersatzung - Verrechnung von Zwischenzähler

Wie in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats erläutert, sind die sogenannten „Zwischenzähler“ nicht zur Wasserversorgung, sondern der Abwasserbeseitigung zuzurechnen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung damit beauftragt, eine Satzungsänderung vorzubereiten.

Bei der Trinkwasser-Gebührenkalkulation 2017/2018 wurde die bisherige Zählergebühr durch eine Grundgebühr ersetzt. Damit entfällt die rechtliche Gebührenerhebung der Zwischenzähler. Der Ordnung halber müssen diese Zwischenzähler, die als Zulaufzähler oder als Absetzzähler gelten, dem Abwasserbereich zugeschlagen werden.

Deshalb und um eine dementsprechende Zwischenzählergebühr erheben zu können, bedurfte es der Änderung der Abwassersatzung. Der Gemeinderat stimmte der vorgetragenen Satzungsänderung einstimmig zu. Die Satzung wird an anderer Stelle öffentlich bekannt gemacht.

7. Annahme einer Spende

Der Nussbaumverlag spendet auch dieses Jahr wieder 50,- € für einen guten Zweck. Die Verwaltung bat um die förmliche Annahme der Spende und Bestimmung des Verwendungszwecks. Hier kam zur weiteren Ergänzung die Verwendung für den „Tag der offenen Türe“ der Gemeinde Mühlhausen i.T. am 08. Oktober 2017 in Betracht. Dem stimmte das Gremium zu.

Die Zweckbindung ist dem Spender mitzuteilen und die Spende selber ins Spendenverzeichnis 2017 einzutragen. Das Gremium bedankte sich herzlich beim Nussbaumverlag.

8. Bekanntgaben

8.1. Undichtes Zwischendach Gemeindehalle – Absaugung der Dachbegrünung erfolgt. Weitere Maßnahmen notwendig

Wie bereits berichtet, war das Zwischendach der Gemeindehalle über den Umkleidekabinen und der Küche undicht. Bei näherer Untersuchung hat sich schnell herausgestellt, dass die ursprünglich aufgebrachte Dachbegrünung im Laufe der Zeit gewachsen ist und das Material wie ein Schwamm wirkt. Die hier aufgenommenen Wassermassen konnten aber nicht mehr ordnungsgemäß in die Entwässerungsrohre abfließen und drangen über die Falzkanten der Oberlichter ein. In der Konstruktion der Deckenverkleidung verteilte sich das Wasser und trat an unterschiedlichen Stellen wieder hervor.

Als erste Maßnahme wurde die Dachbegrünung von der Firma Rampp aus Erkheim vollständig abgesaugt. Hierbei sind Kosten entstanden in Höhe von 3.082,60 € brutto.

Momentan ist kein eindringendes Wasser zu erkennen, trotzdem sind weitere Maßnahmen einzuplanen, welche dazu notwendig sind, um das Dach dauerhaft zu schützen.

8.2. Vorauszahlung von Erschließungsbeiträgen Kreuzäcker II – Klage auf Zulassung zur Berufung gestellt.

Zur Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2017 wurde bekanntgegeben, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart in der Sache Vorauszahlung Erschließungsbeiträge Kreuzäcker II vorliegt. Herr Rechtsanwalt Rauscher, welcher die Gemeinde in dieser Angelegenheit vertritt, hat nun mitgeteilt, dass durch die gegnerische Seite eine Klage auf Zulassung zur Berufung gestellt wurde. Das o.g. Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig. Das weitere Verfahren muss abgewartet werden.

8.3. Schadhafte Hang- und Quellentwässerung Kreuzäckerstraße / Brunnenweg

Hang- und Quellwasser vom Sterneckbergweg und dem angrenzenden Bereich der Kreuzäckerstraße wird durch eine Entwässerungsleitung im Gehweg und über eine grundbuchrechtlich gesicherte Führung durch das Grundstück 1406, Kreuzäckerstraße 57, abgeleitet. Nun hat sich im Bereich des o.g. Grundstücks gezeigt, dass der Abfluss offensichtlich nicht mehr funktioniert. Das Wasser tritt bereits im Garten aus. Der Boden ist durchnässt und getränkt. Es war eine Befahrung geplant, um die schadhafte Stelle zu lokalisieren und einen Überblick über ein mögliches Ausmaß zu erhalten. Die geplante Befahrung konnte bisher noch nicht

erfolgen. Bereits nach ca. 1,5 Metern war die Leitung so schadhaft, dass keine Befahrung mehr möglich war. Ohne größeren Aufwand konnte dies durch den Bauhof behoben werden. Eine weitere Befahrung steht an. Es bleibt abzuwarten, wie weit in die Entwässerungsleitung hineingefahren werden kann. Eventuell wäre das Setzen eines Schachtes vor dem Grundstück Brunnenweg im Bereich des Gehwegs sinnvoll.

8.4. Verdohlung Eselsbächle zugesetzt – Befahrung und weitere Maßnahmen notwendig

Das Eselsbächle ist in Fließrichtung ab der Kohlhausstraße bis hinter dem Austritt an der L1200 bei Flurstück 265 verdohlt. In einem hinteren Abschnitt in der Parkstraße ist die Wasserführung so zugesetzt, dass teilweise nur noch bis zu 50 % des Durchflusses möglich ist. Bei einem Starkregenereignis besteht die Gefahr, dass die Verdohlung die Wassermassen dann nicht mehr abführen kann und diese dann über die Kanalschächte überlaufen. Hier ist dringend eine Befahrung notwendig, auch um den Umfang der Absetzungen zu überblicken und dann abzuklären, welche Maßnahmen notwendig sind.

8.5. Defekte Beleuchtung Buchstraße / In den Höfen

Die Straßenbeleuchtung im Bereich um die Buchstraße / In den Höfen ist seit längerem defekt. Hierbei handelt es sich um zwei direkt an der Oberleitung der Stromversorgung des AlbWerks angebrachten alten Röhrenlampen. Zudem sind die Kabel der Oberleitung selbst defekt. Weil genau deshalb die Beleuchtungskörper selbst nicht durch unseren Bauhof ausgetauscht, bzw. repariert werden können, wurde das AlbWerk damit beauftragt, die zwei Leuchten durch neue LED-Leuchten zu ersetzen und dabei auch das eigene Stromkabel zu erneuern. Allerdings wurden die bestellten neuen Leuchten vom Zulieferer noch nicht angeliefert. Aktuell genannter Liefertermin ist die KW 02/2018. Unmittelbar nach Lieferung wird das AlbWerk die Kabel erneuern und die Lampen installieren.

8.6. Umrüstung Straßenbeleuchtung in LED-Technik Eselhöfe

Die bestellten LED-Leuchten werden in KW 02//2018 angeliefert. Im Anschluss wird das AlbWerk die Umrüstung vornehmen.

8.7. Erhöhtes Verkehrsaufkommen Kreisverkehr / L1200

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2017 nutzen zwei Zuhörer die Möglichkeit, auf das subjektiv gefühlte höhere Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Lärmbelastungen aufmerksam zu machen. Es wurde vermutet, dass hierfür die Brückenbaustelle einen ausschlaggebenden Einfluss haben könnte. Wie in der Sitzung zugesagt, fand ein Gespräch mit Vertretern der Bahn und der bauausführenden Firma für die EÜ Filstal im PFA 2.2 statt, um abzuklären, ob ein höheres Verkehrsaufkommen damit zusammenhängen könnte.

Dies wurde in dem Gespräch tatsächlich bestätigt. Dabei wurde darauf verwiesen, dass die Bautätigkeiten an den Tunnelportalen und an den Brücken deutlich an spürbarer Geschwindigkeit aufgenommen haben. Durch die erhöhte Bauaktivität kommt es natürlich auch zu einem höheren LKW-Aufkommen. Zudem kommt hinzu, dass die Lagerung von Boden- und Gesteinsmaterial im Umpfental aufgelöst wird und dies zurzeit ebenfalls zu mehr Verkehr führen würde. Hierzu wurde die Firma Max Bögl beauftragt. Im Weiteren werden Zwischenlagerungen im Bereich der Bauachsen aufgelöst. All diese Faktoren ergeben tatsächlich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Im Gespräch wurde allerdings deutlich, dass dieser Verkehr

gemäß den vom Eisenbahnbundesamt genehmigten Planunterlagen rechtlich haltbar ist und dementsprechend zu erwarten war. Aufgrund der noch andauernden Bauzeit der Brücken ist mit einem anhaltenden Verkehrsaufkommen für einen Zeitraum von mind. 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen. Ursprünglich wäre im Kreuzungsbereich B466 und L1200 eine bauzeitliche Ampelanlage vorgesehen gewesen.

Vergleichbare bekannte Messungen Ampelanlage/Kreisverkehr zeigten eine Lärmreduktion durch die Inbetriebnahme eines Kreisverkehrs. Der dort über zwei Wochen gemittelte Schallpegel der Vergleichsmessung KVP/Ampel verringerte sich tagsüber um 1.1 dB und nachts um 1.7 dB. Allerdings bleiben die Lärmwerte insgesamt auf sehr hohem Niveau.

Nach Ende der Bauzeit Neubaustrecke Wendlingen-Ulm steht eine deutliche Entlastung in Aussicht. Die zurzeit höhere Verkehrsbelastung alleine an den Bauarbeiten festzumachen, ist sicherlich nicht umfassend genug, insbesondere weil der Verkehr auch von anderen Straßennutzern ausgeht. Trotzdem ist es ein Anhaltspunkt, um die derzeitige Entwicklung zu verstehen.

9. Bürgerfragen

Es gab hier keine Fragen, da keine Zuhörer anwesend waren.

10. Anfragen / Sonstiges

10.1. Beurkundung des Protokolls des Kindergartenausschusses vom 14.11.2017

Die Niederschrift der Sitzung des Kindergartenausschusses vom 14.11.2017 wurde den Gemeinderäten bekanntgegeben, wobei die Mitglieder des Kindergartenausschusses der Gemeinde das Protokoll beurkundeten.

10.2. Nebenplatz des Friedhofes

Ein Ratsmitglied machte darauf aufmerksam, dass der Zugang zum Nebenplatz des Friedhofes bei Regen schnell „unter Wasser“ steht. Für ihn war es von Interesse zu erfahren, ob das im Zug des Anbaus des Vordaches an die Leichenhalle usw. mit behoben wird. Dies bestätigte der Bürgermeister. Wenn nach Abschluss der Bauarbeiten zum Vordach das Umfeld neu gepflastert wird, wird auch der Zugang ausgebessert.